

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

KABUKI

Verwendung: Herbizid

Hersteller / Lieferant:

Stähler International GmbH & Co. KG
 Stader Elbstraße
 D-21683 Stade
 Tel: +49-4141 9204-0
 Fax: +49-4141 9204-10

Vertrieb:

Stähler Austria GmbH & Co KG
 St. Peter Hauptstraße 40
 A-8042 Graz
 Tel.: 0043-(0)316-4602-0
 Fax: 0043-(0)316-4602-7
info@staehler.at
www.staehler.at

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Pflanzenschutz, Tel.: 0316/4602-0
Notfallauskunft: Vergiftungsinformationszentrale, Tel. 01/406 43 43

2. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Pflanzenschutzmittel, Herbizid, Emulsionskonzentrat (EC), enthält Pyraflufen-ethyl 26,5 g/l

gefährliche Inhaltsstoffe:

Lösungsmittel Naphtha (Petroleum)

schwere aromatische	CAS-Nr.: 64742-94-5	Xn, N; R 51/53-65-66	50 - 100 %
Butyrolacton	CAS-Nr.: 98-48-0	Xn; Xi; R22-36	5 – 10 %
Polyoxyethylenlaurylether	CAS-Nr.: 9002-92-0	Xn, Xi, N ; R 22-36/38-51/53	2 - 5 %
Pyraflufen-Ethyl	CAS-Nr.: 129630-19-9	Xi, N; R 36-50/53	2 - 5 %
Dodecylbenzolsulfonat, verzweigt, Kaliumsalz	CAS-Nr.: 70528-83-5	Xi; R 38-41	2 – 5 %
Polyoxyethylenstyrylphenylether- formalinkondensat	CAS-Nr.: 157291-93-5	Xi ; R 36/38	1 – 2 %
Xylol	CAS-Nr. : 1330-20-7	Xn, Xi; R 10-20/21-38	1 – 2 %
Ethoxyliertes Polyarylphenol	CAS-Nr. : 99734-09-5	R 52/53	1 – 2 %

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Xn, N,

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R-Sätze:

R 38 Reizt die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht der Zulassung gemäß Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 sowie dem österreichischen Chemikaliengesetz und der Chemikalienverordnung in der gültigen Fassung unter Beachtung der Richtlinie 67/548/EWG und ist ergänzt durch Firmenangaben.

Weitere gefährliche Eigenschaft: Sehr giftig für Regenwürmer.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Vergiftungsinformationszentrale, Tel.: 01/406 43 43

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen und gut nachspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Sofort die Augen bei geöffnetem Lidspalt gründlich einige Minuten lang mit Wasser spülen. Kontaktlinsen nach 1-2 Minuten Spülung entfernen und einige Minuten lang weiter spülen. Bei Auftreten von Beschwerden einen Arzt (vorzugsweise Augenarzt) hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweise für den Arzt:

Es ist kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatische Behandlung. Achtung, enthält organische Lösungsmittel.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

alkoholresistenter Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbarer toxisch und/oder reizend wirkenden Zusammensetzungen enthalten.

Verbrennungsprodukte beinhalten: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid,

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser wenn möglich getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Geschlossene Behälter mit Wasserdampf kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Berührung mit dem verschütteten Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder Abwasserkanäle gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen, in fest verschließbare, gekennzeichnete Behälter füllen und anschließend vorschriftsmäßig entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Kapitel 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Aerosolbildung vermeiden.

Gute persönliche Hygiene anwenden. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Im Arbeitsbereich nicht essen oder Nahrungsmittel aufbewahren. Bei der Handhabung des Produktes nicht essen, trinken, rauchen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Vor Hitze schützen.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränken, Düngemitteln, Arzneimitteln und Kosmetika aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl, trocken und frostfrei lagern.

Für Kinder unerschwinglich lagern. Vor Frost und extremer Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Von Zündquellen fernhalten.

Lagerklasse (VCI): 3B

VbF-Klasse: entfällt

Bei Temperaturen zwischen 0 und +30 °C lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: entfällt
 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:
 1330-20-7 Xylol

MAK	440 mg/m ³ , 100 ml/m ³
MAK (TRGS 900)	440 mg/m ³ , 100 ml/m ³
	H; DFG

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen schnupfen. Aerosol nicht einatmen.

Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung partikelfilternde Halbmaske (FFP2);
 bei intensiverer bzw. längerer Exposition Vollschutzmaske mit Kombifilter
 A2B2E2K1HG-P3.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (EN 166)

Handschutz: Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)
 Empfohlen werden Handschuhe aus Nitrilkautschuk.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung, Schutzanzug (EN 368, Kat. 3, Typ: 3+4+5+6)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig
 Farbe: hellbraun
 Geruch: charakteristisch

	<u>Wert/Bereich</u>	<u>Einheit</u>	<u>Methode</u>
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt		
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt		

Erstarrungstemperatur/-bereich:	keine Angaben
Flammpunkt:	88 °C (closed cup)
Dampfdruck:	keine Angaben
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dichte bei 20 °C:	1,02 g/cm ³
Löslichkeit in /Mischbarkeit mit Wasser:	emulgierbar
pH-Wert:	keine Angabe

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine Gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

LD50 oral Ratte:	4238 mg/kg
LD50 dermal Ratte:	> 2000 mg/kg
LC50 inhalativ 4h:	>2,03 mg/l

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:	Reizt die Haut und die Schleimhäute
am Auge:	Reizwirkung
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):
Ergänzung zu LC50, 4h, inhalativ: max. technisch herstellbare Konzentration

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gesundheitsschädlich

Reizend

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:

LC50 /96 h Regenbogenforelle:	1,6 mg/l
EC50/48h Daphnia:	0,76 mg/l
EC50/96h Grünalge:	2,6 µg/l

Allgemeine Hinweise:

Nicht in die Kanalisation, Grundwasser oder Gewässer gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung:

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler / Problemstoffsammelstelle übergeben (gemäß ÖNORM S2100).

Abfallschlüssel (landesspezifisch) (Österreich):

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Ungereinigte Verpackungen:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR / RID

Klasse: 9
 Kemler-Zahl: 90
 UN-Nummer: 3082
 Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 9
 Bezeichnung des Gutes: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Pyraflufen-ethyl, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische)

Binnenschifftransport ADNR

Klasse: 9
 Kemler-Zahl: 90
 UN-Nummer: 3082
 Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 9
 Bezeichnung des Gutes: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Pyraflufen-ethyl, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische)

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klasse: 9
 UN-Nummer: 3082
 Label: 9
 Verpackungsgruppe: III
 EMS-Nummer:
 Marine pollutant: Ja
 Richtiger technischer Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Pyraflufen-ethyl, Solvent naphtha (petroleum), heavy arom.)

Lufttransport ICAO/IATA

Klasse: 9
 UN/ID-Nummer: 3082
 Label: 9
 Verpackungsgruppe: III
 Richtiger technischer Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Pyraflufen-ethyl, Solvent naphtha (petroleum), heavy arom.)

15. Vorschriften

Vorschriften der Europäischen Union(Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften

Chemikaliengesetz: Gefahrensymbol: Xn Gesundheitsschädlich; N Umweltgefährlich
 Gefahrbestimmende Komponenten zur Kennzeichnung:
 Pyraflufen-ethyl
 Solventnaphtha

Gefahrenhinweise:

R-Sätze:

R 38 Reizt die Haut.

- R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

- S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken oder Futtermitteln fernhalten.
S 20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S 29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)

Die Einstufung für das Produkt in Österreich ist identisch mit der Einstufung der EU (Kennzeichnung nach EU-Richtlinien) und ergänzt gemäß Zulassung als Pflanzenschutzmittel.

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):

Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: „Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten“ (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

Zu Beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze, falls in Kapitel 2 unter „Gefährliche Inhaltsstoffe“ genannt:

- 10 Entzündlich.
20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36 Reizt die Augen.
36/38 Reizt die Augen und die Haut.
38 Reizt die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin. Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

ZARADO

Verwendung: Zusatzstoff für Pflanzenschutzmittel

Hersteller:

AGRIDYNE
Bonnell
47480 PONT DU CASSE
Frankreich

Vertrieb:

Stähler Austria GmbH & Co KG
St. Peter Hauptstraße 117
A-8042 Graz
Tel.: 0043-(0)316-4602-0
Fax: 0043-(0)316-4602-7
info@staehler.at
www.staehler.at

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Pflanzenschutz, Tel.: 0316/4602-0
Notfallauskunft: Vergiftungsinformationszentrale, Tel. 01/406 43 43

2. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Zubereitung (emulgierbares Konzentrat), enthält ca. 70 % Rapsmethylester

gefährliche Inhaltsstoffe:

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung (gemäß Zulassung als Pflanzenschutzmittel):

Xi Reizend, N Umweltgefährlich

R-Sätze:

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht dem österreichischen Chemikaliengesetz und der Chemikalienverordnung in der gültigen Fassung unter Beachtung der Richtlinie 67/548/EWG und ist ergänzt durch Firmenangaben bzw. durch die Zulassung gem. Pflanzenschutzmittelgesetz.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und die betroffenen Hautpartien gründlich mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort die Augen bei geöffnetem Lidspalt gründlich einige Minuten lang mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Nichts zu trinken eingeben. Kein Erbrechen hervorrufen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt:

Es ist kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Vorzugsweise Schaum, CO₂, Löschpulver

Wassersprühstrahl zum Kühlen der Behälter

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere Gefahren:

Im Falle eines Brandes können neben den Hauptverbrennungsprodukten CO₂ und CO noch weitere gesundheitsschädliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Löschwasser am Fortfließen hindern.

Löschwasser darf nicht in die Kanalisation eindringen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung (siehe Pkt. 8) anlegen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Erde, Sägemehl, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen, in fest verschließbare, gekennzeichnete Behälter füllen und anschließend vorschriftsmäßig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die Originalgebinde dicht geschlossen halten.

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Die Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Bei der Anwendung des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen.

Hautkontakt vermeiden.

Bei der Zubereitung Schaumbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Produkt in dicht verschlossenen Originalgebinden an einem gut belüfteten Ort kühl und trocken lagern.

Von Hitze fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter getrennt lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unerschbar aufbewahren.

Lagertemperatur: Min. 0 °C bis max. 30 °C

Lagerklasse (VCI): 10

VbF-Klasse: --

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: entfällt

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine technische Maßnahmen sind persönlichen Schutzmaßnahmen vorzuziehen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Nur in gut belüfteten Räumen hantieren.

Atemschutz:

Atemschutzmaske.

Augenschutz:

Augen- und Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz:

Geeignete Schutzkleidung und Handschuhe aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:

flüssig

Farbe:

milchig weiß

Geruch: charakteristisch nach methyliertem Rapsöl

	<u>Wert/Bereich Einheit Methode</u>
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	ab 100 °C
Flammpunkt:	Nicht erforderlich, enthält keine entzündlichen Lösungsmittel
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	240 °C
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dichte:	0,85 – 0,90 g/cm ³ bei 20 °C
Löslichkeit in /Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar
pH-Wert (1% in Wasser) bei 25°C:	6,7
Viskosität (dynamische) bei 25 °C:	0,421 Ns/m ²
Oberflächenspannung bei 25 °C:	31 mN/m. oberflächenspannungsaktiv

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe: starke Oxidationsmittel und Reduktionsmittel

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei Verbrennung können giftige und reizende Dämpfe entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

LD50 oral (Ratte): >2000 mg/kg

LD50 dermal (Ratte): >2000 mg/kg

LC50(4h) inhalativ (Ratte): >5 mg/l

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: keine Reizwirkung

am Auge: keine Reizwirkung

Sensibilisierung: Sensibilisierung bei Hautkontakt möglich.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:

LC50(96h) (Danio rerio): >100 mg/l

LC50(48h) (Daphnia magna): zwischen 10 und 100 mg/l

LC50(24) (Daphnia magna): >100 mg/l

LC50(72h) (Alge): >1 mg/l

ECb50(72h) (Selenastrum capricornutum) zwischen 1 und 10 mg/l

ECr50(72h) (Selenastrum capricornutum) > 100 mg/l

LD50 (Honigbiene): >723 µg/Biene

Umweltverhalten:

Abbaubarkeit: leicht biologisch abbaubar
Mobilität: Das Produkt ist Oberflächenspannungsaktiv

Allgemeine Hinweise:
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Abfallschlüssel (landesspezifisch) (Österreich):
53103 Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Ungereinigte Verpackungen:
Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR / RID	Klasse:	9
	Kemler-Zahl:	90
	UN-Nummer:	3082
	Verpackungsgruppe:	III
	Gefahrzettel:	9
	Bezeichnung des Gutes:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Rapsmethylester)
	Kategorie:	Chronische Toxizität II

Anmerkung: Begrenzte Mengen Ausnahmen für: 5 l Gebinde und 30 kg Packungen

15. Vorschriften

Vorschriften der Europäischen Union(Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gem. Zulassung als Pflanzenschutzmittel:
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:
Xi Reizend, N Umweltgefährlich

R-Sätze:

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

- | | |
|-------|---|
| 36/37 | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen. |
| 46 | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. |
| 57 | Zur Vermeidung einer Kontamination geeigneten Behälter verwenden. |
| 61 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. |

Zu Beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze, falls in Kapitel 2 unter „Gefährliche Inhaltsstoffe“ genannt:

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.